

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Die Wahlleiterin der Gemeinde Rippershausen macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Die vorgenannte Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld, Ausgabe Nr. 12/2024, Freitag, 31. Mai 2024, Seite 14.

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rippershausen hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Rippershausen nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

1.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	674
Zahl der Wähler	470
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	26
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	444
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1.317

Kennwort Wahlvorschlag 1: Freie Wähler			
Gültige Stimmen:	434	Entfallende Sitze:	3
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Sommer, Elmar	X	143
2	Witzel, Eberhard	X	112
3	Mallon, Daniel	X	79
4	Hofmann, Norman		40
5	Mallon, Maud		60

Kennwort Wahlvorschlag 2: LSV `Rhönpforte` e.V. (Melkers/Solz)			
Gültige Stimmen:	883	Entfallende Sitze:	5
Lfd. Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Gewählt ist (die Gewählten sind durch „x“ gekennzeichnet)	Stimmen
1	Bandemer, Frank	X	164
2	Genßler, Christoph	X	122
3	Rapp, Heidi	X	72
4	Damm, Matthias		60
5	Bach, Matthias	X	75
6	Motz, Simone		25
7	Schneider, Eva		62
8	Bischoff, Ronny		35
9	Hein, Lutz		60
10	Matthes, Ina		36
11	Bach, Martin		40
12	Strube, Klaus-Peter		20
13	Nagler, Andreas		34
14	Lesser, Jens	X	78

2.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rippershausen, den 07. Juni 2024

gez.

Sandy Oelke
Wahlleiterin

Ende des amtlichen Teils



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Bezugsbedingungen: kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich.